

Intelligenz-

Blatt

für die Oberamts-
Nagold, Freudenstadt,

Bezirke
Horb und Herrenberg.

Nro. 76.

1836.

Freitag,

23. September.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der F. W. Vischer'schen Buchdruckerei.

Erlasse der Königl. Bezirks- Behörden.

Nagold. Freudenstadt. Horb.
Herrenberg. Nachdem vermöge einer
Verfügung des K. Finanzministeriums vom
29. August d. J. genehmigt worden ist,

daß die sogenannte Gerberwolle auf Er-
laubnißscheine der Zolldirection und unter
gehöriger Controle unmittelbar von den
Fabrikanten und Gerbern, welche die
Felle gebrauchen, zum vierten Theil des
tarifmäßigen Ausgangszollsatzes ausge-
führt werden könne, welche Zollbegünsti-
gung bei den vorliegenden Verhältnissen
sogleich gewährt werden dürfe,

so erhalten die OrtsVorsieher den Auftrag,
die Gerber, Leder- und Saffianfabrikanten
hievon in Kenntniß zu setzen und dieselben
zu veranlassen, wenn sie von dieser Begün-
stigung Gebrauch machen wollen, bei der
Zollirection die Erlaubniß zur Ausfuhr der
gedachten Gerberwolle sich zu erbitten, wor-
auf ihnen Pässe zum Behuf der begünstig-
ten Behandlung an den Grenzaustrittsstatio-
nen des Zollvereins werden zugestellt werden.

Hiebei sind übrigens dieselben darauf
aufmerksam zu machen, daß die Visitation
der Wolle an den Grenzzollstationen Statt
finden wird, wenn nicht schon im Innern

des Landes eine zollamtliche Behandlung und
Verschluß bis an die Grenze vorgenommen
worden ist.

Den 20. September 1836.

K. Oberämter,
Engel. Friz.
Dillenius. März.

Oberamt Nagold.

Nagold. [Die Beförderung der Rein-
lichkeit in Straßen und Gassen betreffend.]

Seine Königl. Majestät ge-
ruhten vermöge allerhöchster Entschlie-
ßung vom 10. Juni d. J. (RegierungsBl. S.
250) für Beförderung der Reinlichkeit in
Straßen und Gassen in gnädigster Berück-
sichtigung der bisherigen guten Fortschritte
und um die OrtsVorsieher rücksichtlich dieses
für die Gesundheit der Staatsbürger nicht
minder, als für die Landwirthschaft wichti-
gen Gegenstandes zu desto größerer Thätig-
keit anzuhornen, eine neue Preisbewerbung
für die nächsten 3 Jahre 1836, 1837 und
1838 zu eröffnen, und hiesfür eine erhöhte
Summe gnädigst zu bestimmen, welche nach
Ablauf des obigen Termins unter den bis-
herigen Bestimmungen an die PreisBewer-
ber nach dem Grade ihrer hiebei sich erwor-
benen Verdienste vertheilt werden wird.

Indem daher hinsichtlich der Preisbe-
dingungen und der Geschäftsbehandlung die

Vorschriften der öffentlichen Bekanntmachungen vom 17. Januar 1823, 26. Mai 1827 und 21. Februar 1832 wiederholt werden, versteht man sich zu den Ortsvorstehern, sie werden von selbst auf die pflichtmäßige Erfüllung der blos auf das Wohl ihrer AmtsUntergebenen berechneten höchsten Anordnungen ernstlich bedacht sein, und zur Erreichung der von Sr. Königl. Majestät beabsichtigten gemeinnützigen Zwecke in der neuen Periode mit lebhafterem Interesse und größerer Energie, als bisher, durch Rath und That und unter ausdauernder Bekämpfung der bisherigen Vorurtheile mitwirken.

Bis den 15. Decbr. d. J. ist über den Stand der Dinge Bericht zu erstatten wozu das Oberamt demnächst besondere Formulare mittheilen wird. Um übrigens die gleichbaldige und fortwährende Thätigkeit der Ortsvorsteher überwachen zu können, ist binnen 8 Tagen anzuzeigen

- 1) Die Zahl der Stallungen,
- 2) Die Zahl der bereits vorhandenen musterhaften Tauchen-Einrichtungen
- 3) Die Zahl geringerer Vorrichtungen dieser Art.
- 4) Ob in den HauptGassen Cantel angelegt seien.
- 5) Wie oft, und wann in jeder Woche die Straßen und Gassen und Hofraitheu gekehrt und wozu der Gassenkoth verwendet werde, auch wer mit der dießfälligen Aufsicht beauftragt sei.
- 6) Ob die Dunglegen an den Straßen und Gassen gehörig eingemacht seien, was namentlich auf die Städte Beziehung hat.

Schließlich wird den Ortsvorstehern noch eröffnet, daß Sr. Königlichem Majestät vermöge besonderer, höchster Entschließung vom 18. April d. J. sich zu der Verfügung bewogen gefunden haben, daß Höchst Den selben diejenigen Ortsvorsteher, welche den in Rede stehenden Zweig der Polizei am meisten vernachlässigen, und daher den dießfälligen höchsten Erwartungen am wenigsten entsprechen, namentlich angezeigt werden sollen, um gegen dieselben die angemessenen nachdrücklichen Maßregeln anordnen zu können.

Den 22. September 1836.
R. Oberamt, Engel.

Na gold. Die sämtlichen Ortsvorsteher des disseitigen Bezirks werden angewiesen, die Aufnahme der Capitalien zur Besteuerung auf das Etats-Jahr 18³⁶/₃₇ nach dem Gesetz vom 22. Juli d. J. (Reg. Bl. S. 294) ungesäumt zu vollziehen, und sich hiebei nach den bestehenden, im Artikel 7 des Finanz-Gesetzes von 1830 (Reg. Blatt von 1830 Nro. 23) erwähnten gesetzlichen Bestimmungen der Verordnung im Regierungs-Blatt von 1830 Nro. 30, der Instruction im Regierungs-Blatt von 1830 Nro. 37, der Verfügung vom 30. Decbr. 1833 (Reg. Blatt Seite 564 so wie nach der oberamtlichen Bekanntmachung im Intelligenz-Blatt von 1833 Nro. 5 genau zu achten, sodann aber die Aufnahme-Akten längstens bis 15. October unsehlbar hieher zu übergeben.

Diejenigen Kapitalbesitzer, welche einen befreiten Gerichtsstand haben, werden aufgefordert, ihre nicht bei öffentlichen Kassen stehenden Capitalien nach dem Besitzstand am 1. Juli d. J. längstens bis 15. Octbr. der unterzeichneten Stelle zu satiren.

Den 22. September 1836.

R. Oberamt, Engel.

Na gold. Freudenstadt. Horb. Herrenberg. Die Ortsvorstände werden benachrichtigt, daß die Feier des Geburtsfestes Sr. Majestät des Königs am Dienstag den 27. d. Mts. statt finden wird.

Den 16. September 1836.

R. Oberämter,

Engel. Frit.

Dillenius. März.

Horb. [Die Capitalsteuer-Aufnahme v. 18³⁶/₃₇ betreff.] In Gemäßeheit des Finanz-Gesetzes für die Etats-Jahre 18³⁶/₃₉ (Reg. Blatt von 1836 Nro. 35) werden hiebei alle im Oberamts-Bezirk sich aufhaltenden Personen, welche einen privilegierten Gerichtsstand haben, aufgefordert, ihre Capitalien nach dem Besitzstand vom 1. Juli d. J. zum Behuf der Besteuerung pr. 18³⁶/₃₇ längstens bis den 1. Octbr. d. J. bei der unterzeichneten Stelle zu satiren, und ihre etwaige Befreiungs-Gründe geltend zu machen.

Hiebei wird im Allgemeinen auf die bestehenden Verfügungen vom 16. Juni 1830

(Reg. Bl. Nro. 30. S. 186.) sowie auf die In-
struction vom 13. Juli desselben Jahrs,
(Reg. Bl. Nro. 37. S. 329.) insbesondere
aber auf die Verfügung vom 20. August
1836 (Reg. Bl. Nro. 39. S. 365.) hinge-
wiesen. Den 16. Septbr. 1836.

Königl. Oberamt,
Dillenius.

Oberamt Calw.

Calw. [Floß-Strassen-Sperrung.]
Die Floß-Strasse zwischen Calw und
Hirsau kann wegen eingetretener unvor-
hergesehner Hindernisse, erst am 4. Octbr.
d. J. geöffnet werden, was andurch zur
öfentlichen Kenntniß gebracht wird.

Den 20. Sept. 1836.

K. Oberamt,
Gmelin.

Oberamtsgericht Nagold.

Nagold. [Schulden-Liquidation.]
Ueber die Verlassenschaft weil. Jakob
Friedrich Mornhinweg, gewesenen Bür-
gers und Holzmessers zu Nagold ist der
Gant erkannt worden, im Fall kein
Vergleich zu Stande kommt.

Dessen Gläubiger und Bürgen ha-
ben daher

am Montag den 10. Octbr. d. J.

Morgens 8 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus entweder per-
sönlich oder durch gesetzlich Bevollmäch-
tigte bei der Schulden-Liquidation zu
erscheinen, ihre Forderungen und deren
Vorzugs-Rechte zu beweisen, auch sich
über einen Vergleich zu erklären.

Wer dieser Vorladung nicht Folge
leistet, und dessen Ansprüche aus den
Acten nicht ersichtlich sind, wird in der
nächsten Gerichtssitzung von der Masse
ausgeschlossen.

Den 14. Septbr. 1836.

K. Oberamts-Gericht
in Nagold,
H. B. Kieker.

Oberamtsgericht Freudenstadt.

Freudenstadt. [Schuldenliqui-
dation.] Gegen Johannes Trüch, Metz-
ger von Freudenstadt ist der Gant rechts-
kräftig erkannt und zu Vornahme der
Schulden-Liquidation in Verbindung mit
einem Vergleichs-Versuche

Freitag der 21. Octbr. d. J.

festgesetzt worden, an welchem Tag alle
diejenigen, welche aus irgend einem Rechts-
Grunde, Ansprüche an diese Gantmasse
zu machen haben, so wie die Bürgen
des Gemeinschuldners,

Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhaus in Freudenstadt
entweder persönlich oder durch gehörig
Bevollmächtigte, oder durch schriftliche
Recessse ihre Forderungen rechtsgenügend
darzuthun haben.

Diejenigen welche ihre Rechte nicht
zur Zeit gewahrt haben, werden durch
ein nach der Liquidations-Handlung aus-
zusprechendes Erkenntniß von der Masse
ausgeschlossen. Auch wird von den Nicht-
erscheinenden angenommen werden, sie
seyen rücksichtlich eines Vergleichs der
Mehrheit der mit ihnen gleichbevorzug-
ten, und im Betreff des Verkaufs der
Masse-Objecte, so wie der Wahl des
Güterpflegers der Erklärung sämtlicher
erscheinenden Gläubiger beigetreten.

Den 19. Septbr. 1836.

K. Oberamtsgericht,
Kübel.

Forstamt Altenstaig.

Altenstaig. [Holzhauerlohns-
Urkord.] Die unterzeichnete Stelle wird
Mittwoch, den 28. d. M.

Morgens 9 Uhr

in der Forstamts-Kanzlei dahier den
Holzhauerlohns-Urkord pro ^{36/37} von den
Revieren Altenstaig, Enzelsbsterle, Sims

Ortsvorste-
n angewie-
n zur Be-
^{36/37} nach
(Reg. Bl.
1, und sich
Artikel 7
Reg. Blatt
gesetzlichen
im Regie-
er Instruc-
50 Nro. 37.
833 (Reg.
r oberamt-
ligen Blatt
en, sodann
s bis 15.
geben.

elche einen
werden auf-
en Kassen
Besitzstand
15. Octbr.
ren.

Engel.
Horb.
werden bei
burtsfestes
ienstag den

mter,
Fritz.
Marz.
Aufnahme
eit des Fi-
re ^{1836/39}
werden hie-
ich aufhal-
rivilegirten
, ihre Ca-
m 1. Juli
r. ^{1836/37}
J. bei der
, und ihre
nd zu ma-

auf die Be-
Juni 1830



mersfeld, Hoffstett, Erdmbach und Pfalzgrafenweiler, abschließen; die Altkordslustige werden hiezu eingeladen.

Den 15. September 1836.

K. Forstamt.

Wildberg. [Erben- und Gläubiger-Aufruf.] Die bis jetzt unbekanntem Intestat-Erben des neuerlich gestorbenen hiesigen Besitzers, Mühle-Beutel-Luch-Händlers Jakob Haas, zu Werbach an der Mosel am 20. Septbr. 1767 geboren, welcher 108 fl. Vermögen und 104 fl. Schulden hinterlassen hat, werden aufgerufen sich innerhalb 30 Tagen zu melden, rechtserforderlich auszuweisen und über den Erbschafts-Antritt zu erklären. Zugleich ergeht an etwaige, bis jetzt nicht bekannte Gläubiger des Haas die Aufforderung: ihre Ansprüche binnen gleicher Frist anzuzeigen und zu erweisen. Säumige haben bei dem Stand der Sache später keine Befriedigung zu erwarten.

Den 20. Septbr. 1836.

K. AmtsNotariat und
Waisengericht.
Amtsnotar Gufmann.

Altenstaig Stadt. [Klasterholz Verkauf.] Aus dem Schlage des Stadtwaldes Haagwald kommen

circa —: 200 Rlfr. tannene und buchene

Scheuter
und circa 60 — Prängel
sowie auch 20 Stück Felgenbüchsen
sodann

vom Scheidholz im Enzwald
—: 60 Klaster tannen Scheuterholz
zum Verkauf. Es ist hiezu

Freitag d. 30. Septbr. d. J.

Vormittags 10 Uhr.

auf hiesigem Rathhaus anberaumt und wird bemerkt, daß sich das Scheutter-

holz hauptsächlich für den Enzstoß eignet.

Den 12. Septbr. 1836.

Stadtschultheißenamt
Speidel.

Altenstaig Stadt. [LehrlingAntrag.] Wer einen jungen Menschen gegen verlängerte Lehrzeit oder gegen ein mäßiges Lehrgeld die Schneiderprofession erlernen will, hat sich binnen 14 Tagen bei unterzeichneter Stelle zu melden.

Den 20. Septbr. 1836.

Stadtschultheißenamt.
Speidel.

Edelweiler, Gerichts-Bezirks Freudenstadt. [Gläubiger- und Bürgen Aufruf.] Um des Schuldenwesens des Jakob Raich, Bürger und Bauers in Edelweiler, oberamtsgerichtlicher Anordnung zu Folge, außergerichtlich und mit Sicherheit erledigen zu können, werden hiemit alle Gläubiger und etwaige Bürgen desselben aufgefordert, ihre Forderungen unter Vorlegung der Beweisdocumente, binnen 21 Tagen bei dem Schultheißenamt um so gewisser geltend zu machen, als sie die, aus der Nichtbezahlung dieser Aufforderung für sie entstehenden Nachteile sich selbst zuzuschreiben hätten.

Den 21. Septbr. 1836.

Vdt. Gemeinderath,
K. Amtsnotariat Verstand Stoll.
Dornstetten.
Assist. Hoffacker.

Altheim, Oberamts Horb. [Schafwaide Verleihung.] Die hiesige Gemeinde Altheim ist gesonnen die dasige Schafwaide wieder auf drei Jahr von Martini 1836 bis 39 zu verleihen, auf welcher Waide gut 180 Stück ernährt werden können. Zur Verhandlung ist

Montag den 3. Oktober d. J.

Vormittags 10 Uhr

bestimmt, wozu die Pachtliebhaber eingeladen werden, sich auf die bestimmte Zeit auf hiesigem Rathhaus einzufinden zu wollen. Die weiteren Bedingungen werden am Tage der Verhandlung bekannt gemacht werden.

Die wohlöbl. Stadt- und Orts-Vorsteher werden anmit geziemend ersucht, Vorstehendes ihren Untergebenen bekannt machen zu wollen.

Den 9. September 1836.

Aus Auftrag des Gemeinderaths,
Schultheiß Trommeter.

Baiersbronn. [Schmidhandwerkszeug.] Die unterzeichnete Stelle verkauft am

Montag den 3. Oktbr. d. J.

Vormittags 10 Uhr

einen ganzen Schmidhandwerkszeug, bestehend in Blasbalg, Ambos, Horn, Hammer u. s. w. im öffentlichen Aufstreich gegen baare Bezahlung. Die Gegenstände können täglich besichtigt werden bei Herrn Stidel zum Waldhorn in Freudenstadt.

Liebhaber ladet man hiezu ein.

Den 18. Septbr. 1836.

Das Schultheißenamt,
Pulvermüller.

Stuttgart. [Ausruf zum Eintritt in das K. Landjäger-Corps.] Zur Vollzähligmachung des vermehrten Standes des diesseitigen Corps, ist noch einige Mannschaft erforderlich, und es werden daher in Gemäßheit höherer Weisung alle diejenigen, welche Lust zum Eintritt in dasselbe tragen, und zur Aufnahme befähigt sind, eingeladen, sich baldigst bei unterzeichneter Stelle zu melden.

Bedingungen der Aufnahme sind:

- 1) Ein ehrenvoller Abschied aus vaterländischen Diensten.
- 2) Ein Alter von nicht weniger als 25 und nicht mehr als 40 Jahren.
- 3) Ein gesunder kräftiger Körperbau und gute natürliche Geistes-Anlagen.
- 4) Die Fähigkeit fertig zu lesen, und verständlich zu schreiben.
- 5) Ein vom Oberamt beglaubigtes Zeugniß der Orts-Obriegkeit des Bewerbers über die Rechtlichkeit und sittliche Aufführung desselben, und endlich
- 6) lediger Stand.

Die Anmeldungen können — Sonn- und Feiertage ausgenommen — täglich auf der Kanzlei des Corps, Friedrichsstraße No. 13 von Morgens 8 bis 12 Uhr und von 2 bis 4 Uhr Nachmittags, geschehen.

Den 17. Septbr. 1836.

Commando
des K. Landjäger Corps.

Außeramtliche Gegenstände.

Baiersbronn. [GeldAntrag.] Gegen zweifache Sicherheit durch Unterpänder, und 5 procentiger Verzinsung liegen 100 fl. zum Ausleihen parat, bei der

Heiligenpflege,
Kapp.

Altenstaig. [Verkauf von Bienenstöcken.] Der Verein für Bienenzucht in den Oberämtern Nagold und Freudenstadt verkauft eine Anzahl Bienenstöcke, und zwar 7 Stück auf dem Vereinsbienenstande bei Säger Hauser in Gündringen, 12 bis 14 Stück bei Beck Seeger in Wörnersberg, 6 bis 8 Stück bei Schultheiß Landherr in Ueberberg, 5 Stück bei Müller Kusterer

soß eignet.

eißenamt
del.

hrlingAn-
Menschen
gegen ein
rprofession
14 Tagen
melden.

eißenamt.
el.

irks Freu-
Bürgen
wesen des
bauers in
r Anord-
und mit
, werden
nige Bür-
Forderun-
weisdocu-
n Schult-
d zu ma-
ichtbezah-
ste entste-
uzuschrei

nderath,
Stoll.

[Schaf-
Gemeinde
Schaf-
on Marx-
ben, auf
ernährt
lung ist



in Gompelscheuer, 6 bis 7 Stück bei Michael Keck in Schdnengründ und 15 bis 20 Stück auf den Bienenständen zu Schwarzenberg.

Kaufsliebhaber können vom 22. d. Mts. an mit den genannten Bienenpflegern und in Schwarzenberg mit Gutsbesitzer Großmann gegen baare Bezahlung Käufe abschließen.

Den 17. September 1836.

Der Vereins-Ausschuß.

Magold. [Puz-Empfehlung.] Unterzeichnete empfiehlt sich im Puz- und Kleidermachen, Weißnähen, Sticken und Bügeln, feine Wäsche zu besorgen und Unterricht in diesen Gegenständen zu ertheilen, und verspricht schnelle und reele Bedienung.

Logirt im Hause der Maurermeister Karle Wittib in der neuen Straße.

Den 21. Sept. 1836.

Maria Bollmer.

Egenhausen. [Verlorner Mantel.] Von Bohndorf bis Magold gieng ein dunkelgrauer tuchener Mantel mit einem weißen Schloß verloren; der redliche Finder oder wer es entdeckt, bekommt 2 Kronenthaler Belohnung.

Michael Rothfuß.

Herrenberg. [Markt-Verlesung.] Der am 15. dieses, wegen ungünstiger Witterung, allhier misrathene Vieh- und Krämer-Markt wird mit erfolgter Genehmigung der hohen kdnigl. Kreis-Regierung am

Donnerstag den 29. dieses Monats wiederholt abgehalten werden.

Sämmtliche Orts-Vorstände werden ersucht, dieses ihren Orts-Angehörigen bekannt machen zu lassen.

Den 22. September 1836.

Stadtschultheißenamt,
K h d n l e.

Wöchentliche Fruchtpreise,

In Freudenstadt,

den 17. Septbr. 1836.

Kernen 1 Schfl.	11fl. 12fr.	10fl. 40fr.	9fl. 20fr.
Roggen 1 —	8fl. —fr.	—fl. —fr.	—fl. —fr.
Gersten 1 —	8fl. —fr.	7fl. 26fr.	7fl. 12fr.
Haber 1 —	5fl. 45fr.	5fl. 30fr.	4fl. 48fr.

In Tübingen,

den 16. Septbr. 1836.

Dinkel 1 Schfl.	4fl. 40fr.	4fl. 12fr.	3fl. 40fr.
Haber 1 —	4fl. —fr.	3fl. 29fr.	3fl. 24fr.
Gersten 1 Sri.	—fl. —fr.	—fl. —fr.	—fl. 46fr.
Bohnen 1 —	—fl. —fr.	—fl. —fr.	1fl. 36fr.

In Calw,

den 18. Septbr. 1836.

Kernen 1 Schfl.	10fl. 24fr.	9fl. 48fr.	8fl. 8fr.
Dinkel 1 —	4fl. 6fr.	3fl. 47fr.	3fl. 30fr.
Haber 1 —	4fl. 30fr.	3fl. 26fr.	3fl. 15fr.
Roggen 1 Sri.	—fl. 54fr.	—fl. 52fr.	—fl. —fr.
Gersten 1 —	—fl. 56fr.	—fl. 52fr.	—fl. —fr.
Bohnen 1 —	1fl. 24fr.	1fl. 16fr.	—fl. —fr.
Wicken 1 —	—fl. —fr.	—fl. —fr.	—fl. —fr.
Linsen 1 —	1fl. 20fr.	—fl. —fr.	—fl. —fr.
Erbsen 1 —	1fl. 20fr.	—fl. —fr.	—fl. —fr.

Brod-Taxe.

Kernenbrod	4 Pfund	9 fr.
1 Kreuzerweck schwer	9 Loib	2 Ql.

[Eingefandt.]

Normal-Sitten und Gesundheits-Polizei.

In der Stadt Dornstetten werden die Kähe von Zuchtchsen auf öffentlicher Straße zum allgemeinen Scandal bedekt, und statt die Nizen der Bronnen-Zeuchel — wie in der ganzen Welt — mit Leintuch zu verstopfen, wird in der Bronnenstube ein Brey von sogenannten Noßbollen angerührt, damit sich dieselbe durch diese Auflösung verespähnen sollen. Die schwarzbraune Bröhe, die sodann diesen Gesund-Bronnen eine Zeitlang entfließt, soll nun von Menschen und Vieh getrunken werden!

Es wäre gut, wenn die K. Bezirks-Polizei hiedurch Veranlassung nehme, diese Mißbräuche abzustellen, da der Orts-Polizeibeamte, der hierauf schon öfters aufmerksam gemacht wurde, denselben keine Aufmerksamkeit widmen zu wollen scheint.



Vielleicht ist es nicht ohne Interesse einige neuere Nachrichten über den Zustand der Colonie Economy, angelegt von einer Anzahl Würtemberger unter Anführung des, in Amerika durch sein Talent, Colonien zu stiften, wohl bekannten Separatisten-Hauptes Rapp, hier mitzu- theilen.

Im Jahr 1805 verließ eine Anzahl von etlichen hundert Individuen, meist aus der Gegend des württembergischen Unterlandes, alle zu der Sekte der sogenannten Separatisten gehörig, unter Anführung des eben genannten Rapp, ihr Vaterland, um eine freiere Uebung ihrer abweichenden religiösen Grundsätze und Gebräuche in Amerika zu suchen. Vollkommene Gütergemeinschaft und Unterwerfung unter die Befehle des Anführers war die erste Bedingung der Theilnahme an dem Auswanderungs-Project, und diesem Umstande mag es vielleicht zuschreiben seyn, daß dieser Haufen Auswanderer so vielen Gefahren, den unübersehblichen Hindernissen, und dem Elend entging, welche so manchen Transport ihrer Nachfolge betroffen haben, deren Rathlosigkeit und Unerfahrenheit keinen Vereinigungs- und Anhaltspunkt an einem eben so klugen und kunschtigen Anführer fand, für welchen Rapp schon in seinem Vaterlande bekannt war.

Nach großen, jedoch glücklich besiegten Schwierigkeiten stifteten die Colonisten die Colonie Harmony im Canton Buttler des Staates Mississippi. Sie kam bald in Aufnahme, daher die Gesellschaft oder vielmehr der Anführer, es für vortheilhaft hielt, die Pflanzungen und Ansiedlungen einer Truppe Menonisten unter Anführung eines gewissen Ziegler, im Jahre 1817 zu verkaufen, und in dem indessen neu errichteten Staate Indiana, 90 Meilen weiter westlich, am Flusse Wabash, auf's neue anzusiedeln, wo in einer völlig wilden, jedoch sehr fruchtbaren Gegend, (wie alle Flußthäler des Gebietes jenseits der Allegony-Kette sind) Neuharmony zu gründen. Vielleicht mochte eine Haupttrieb- feder zu dieser Veränderung des Wohnsitzes bei dem Anführer die Besorgnis gewesen seyn, in den Umgebungen von Alt-Harmony, wo nach und nach ebenfalls viele Ansiedelungen entstanden waren, und die arbeitsamen Bewohner von Harmony manche Versuchungen zu bestehen hatten, sich aus dem Ver- bande der Separatisten-Colonie zu trennen, nicht

diesjenige Harmony unter seinen Untergebenen unterhalten zu können, auf welche der Name u. das Bestehen der Colonie gegründet war. Doch scheint es den Colo- nisten, welche dem Anführer in die Wildnis gefolgt waren, (ein großer Theil blieb zurück, und siedelte sich unter den übrigen Bewohnern Missippi's an) nicht sehr in dem neugeschaffenen Wohnplatze gefal- len zu haben; nach sieben Jahren, im Jahr 1824, wurde die Ansiedlung Neu-Harmony wieder, und zwar mit Aufopferungen verkauft; die Gesellschaft kehrte im Mai in die frühere Gegend zurück, und gründete ungefähr drei Meilen von Harmony die dritte Ansiedlung Economy, welche schon im Jahre 1826 ein ziemliches Ansehen hatte, obgleich der Platz zuvor Urwald gewesen war. Economy liegt 4 Meilen westlich von Nittsburg, 64 von Phila- delphia, auf der Nordseite des Ohio auf einer vor- springenden Anhöhe, etwa 50 Fuß über den Was- serpiegel des Ohio erhaben, von mehreren Bächen durchflossen, über welche schon zwei gute, bedeckte Brücken führen, und stellt ein stattliches Dorf, $1\frac{1}{2}$ englische Meile lang und $\frac{1}{2}$ breit, dar. Der Ort ist regelmäßig angelegt, zwei Straßen laufen parallel mit dem Flusse, und sind von vier andern in rechten Winkeln durchschnitten. Die Einwohner, welche sich Harmony Societa nennen, bestehen etwa aus 700 Köpfen. Jedes Haus ist von einem Garten umgeben; die Reinlich- keit der Häuser selbst, welche Anfangs Blockhäuser waren, nach und nach aber in regelmäßige Woh- nungen von Fachwerk umgewandelt wurden, so wie in den Umgebungen derselben bildet einen gewalts- gen Abstich gegen den Unflath, an den diese Colo- nisten wohl zu jener Zeit in den nächsten Umgebun- gen ihrer Wohnungen gewöhnt seyn mochten. In der Mitte des Dorfes befinden sich die aus Back- steinen aufgeführten, vier Stockwerke hohen Wol- len- und Baumwollen-Manufacturen, ein Waa- renlager und Rapps Wohnhaus, ein zwei Stock- werke hohes Gebäude mit Seitenflügeln, einem mehrere Morgen großen Garten mit Blumen- G- müsebeeten, und einem Springsprunnen, weiterhin erheben sich die Terrassen eines sehr gut angelegten Weinberges; zur Seite des Gartens befindet sich ein Gewächshaus. In den Fabrik-Gebäuden wer- den alle Maschinen durch eine Dampfmaschine von der Kraft von 75 Pferden getrieben; es werden dort wollene Lächer, Flanell und andere dort zu Lande gangbare Antikel verfertigt, wozu die benachbarten Ansiedlungen die Wolle nach Harmony liefert; aus- serdem aber besitzt die Gesellschaft eine schöne, größ- tentheils aus spanischen und selbst sächsischen Schaaf- en bestehende Heerde. Die Baumwollen-Fabrik verfertigt Garn und verschiedene, selbst bunte Zeuge

reise,
t,
9fl. 20fr.
fl. —fr.
7fl. 12fr.
4fl. 48fr.
3fl. 40fr.
3fl. 24fr.
fl. 46fr.
1fl. 36fr.
8fl. 8fr.
3fl. 30fr.
3fl. 15fr.
fl. —fr.
fund 9 fr.
Loib 2 Ql.
ndheits-
werden die
er Straße
und statt
wie in
zu ver-
ein Brey
ort, damit
erspähnen
die so-
Zeitlang
und Vieh
zirks-Poli-
e, diese
zirks-Polizei-
aufmerksam
aufmerksam



deren Faden Wolle, der Einschlag Baumwolle ist. Die meisten Maschinen sind Produkt der eigenen Erfindungs-Gabe der Gesellschafts-Mitglieder. Ferner findet sich hier eine Whiskey-Brennerei, deren Produkt in der Umgegend großen Absatz findet, (die Bewohner Economy selbst trinken keine gebrannten Wasser;) eine Bierbrauerei, eine Korn- und Oelmühle, gleichfalls mit Dampf getrieben, eine Schlosser- und Schmiede-Werkstätte, und eine Werkstätte für Tischler und Böttcher. Die Arbeiter in diesen Fabriken und Werkstätten, besonders die weiblichen in den Fabriken, sind äußerst reichlich, mäßig, und stehen daher gegen die unglücklichen Arbeiterin den meisten europäischen Fabriken durch das Gepräge der vollkommensten Gesundheit ab. Dasselbe ist der Fall bei dem zweiten Theile der Bevölkerung, welche den Bau des Feldes, und der neuerdings versuchten Weinberge betreiben. Diese letzteren, von Neben aus Madeira und den Azoren angelangt, gedeihen sehr gut, und liefern einen in den benachbarten Cantonen sehr beliebten, guten Wein.

Das Princip, auf welches der Gesellschafts-Ver- ein gegründet ist, und das denselben zusammenhält, ist durchgängige Güter-Gemeinschaft. Keiner besitzt irgend ein Eigenthum. Alle verfertigten Waaren werden für Rechnung der Gesellschaft in's Waarenlager niedergelegt und theils von der Gesellschaft verbraucht, theils verkauft. Der jüngere Rapp, Adoptivsohn des nunmehr 73jährigen Hauptes der Gesellschaft, besorgt die Handelsgeschäfte. Ebenso werden auch die Felder und Weinberge nicht auf eigene Rechnung, sondern auf Rechnung der Gesellschaft verbraucht. Dagegen werden die Mitglieder von der Gesellschafts-Kasse, welche Rapp verwaltet, mit allen nöthigen Bedürfnissen versehen. Kleidungsstücke, Mehl, Salz, Fleisch u. s. w. werden monatlich vertheilt; das frische Fleisch an bestimmten Tagen der Woche. Jedes Mitglied baut in dem, das Haus umgebenden Garten, seinen Bedarf an Gemüse, zieht sein Geflügel, und bereitet sich sein Brod in dem Backofen, welcher in jedem Hause angebracht ist. Rapp allein hat in seinem Hause einen Weinkeller, mit 20 Stückfaß Wein, welchen er früher in Neuharmony, auf einer Insel des Wabast, aus wilden Trauben (der in den südlicheren Staaten Nordamerika's in ungeheurer Menge wild wachsenden Claret-Traube) bereitet hatte. Der in Economy gebaute Wein wird größtentheils verkauft.

Musik und Gesang wird von dem jüngern Theile der Gesellschaft mit vielem Talente und Erfolge, namentlich zum Behufe des Gottesdienstes, getrieben. Für Unterricht der Jugend ist durch eine gut unterhaltene Schule und einen wackern Lehrer ge-

sorgt. Auch findet sich ein Arzt in Economy. Die Sitten und die Lebensweise, die Sprache, die Art sich zu kleiden ist bei den Economisten unverändert geblieben. Die Religions-Übungen leitet der alte Rapp alle, welcher die Seele des Ganzen ist, und die Ehrfurcht eines Patriarchen genießt, welche er durch seine Thätigkeit, seine Biederkeit und seine unermüdete Sorge für das Wohl der Niederlassung in reinem Maße verdient. Insbesondere ist aber die feligste Gesinnung, welche er zu unterhalten strebt, der mächtige Hebel, durch den er auf seine freiwilligen Untergebenen einzuwirken versteht. So soll er zur Zeit der Wanderungen ein temporaires Eclibit eingeführt haben. Als einen Beweis, wie groß sein Einfluß auf die Gemeinde ist, erzählt Sidons in seiner Beschreibung folgende Anekdote: Eine der obengenannten Brücken war gerade im Bau zur Winterszeit begriffen. Rapp gieng hinaus, und um die Brücke in der Nähe besser zu untersuchen, betrat er den überfrorenen Fluß. Die nicht sehr dicke Eisrinde brach, und Rapp stürzte bis an die Schulter in den Fluß; seine Versuche sich herauszuarbeiten, waren vergeblich, sogleich eilten die Umstehenden mit Brettern Stangen von dem nahen Brückenbau hinzu, um das verehrte Oberhaupt von dem kalten Bade zu retten. — Zurück, ihr Kleingläubige! donnerte ihnen Rapp zu, meint ihr, der Herr werde mich verlassen? — Doch seine Kräfte wenigstens verließen ihn, und endlich mußte er doch die dargebotene Hilfe seiner Getreuen ergreifen. Doch bei dem nächsten Gottesdienste, welchen er seiner Gemeinde hielt, predigte er dieser: daß der Herr ihn um ihrer Sünden willen verlassen habe, und ermahnte zur Buße. Und weit entfernt, daß jener Vorfall irgend einen rationalen Zweifel an der Heiligkeit des Propheten zur Folge gehabt hätte, wurde das Ansehen des Letztern dadurch mehr als jemals bei den bußfertigen Schäfchen seiner Herde befestigt. Indessen ist das Verdienst Rapps nicht in Zweifel zu ziehen; er regiert seine Gemeinde väterlich, und ist weit entfernt von Eigennuß, dessen man ihn schon beschuldigen wollte. Seine Leidenschaft ist Herrschsucht, aber er fröhnt derselben auf eine für seine Untergebenen segensreiche Art.

Zur Nachricht. Im Staate Alabama am amerikanischen Meerbusen ist solcher Mangel an anständigen heirathsfähigen Frauensimmern, daß man Eine auf 100 dergleichen Männer rechnet. Im vorigen Jahre kam ein Vater mit 5 Töchtern aus den nördlichen Gegenden Amerikas in Mobile, der Hauptstadt Alabamas an, um sich dort niederzulassen, und innerhalb 8 Tagen waren alle 5 verheirathet. Wenn nur der Weg dorthin, nicht so erschrecklich weit wäre.

Im Engel.